

Gigahertz.ch



Jahresbericht
2019

Gigahertz.ch wurde 2019 von spontanen Ausbrüchen, die wir so nie erwartet hätten, regelrecht überfahren!

Neue Organisationen von welchen wir noch nie etwas gehört haben und die uns auch nicht kannten, schossen wie Pilze aus dem Boden.



2 Demonstrationen mit einigen tausend Teilnehmenden in Bern.
13 landesweite Petitionen und 5 (fünf!) Volksinitiativen wurden **ohne uns** beizuziehen gestartet. (ausgenommen Niggli-Initiative)
Eine solche «Explosion» hat es in der Schweiz noch nie gegeben. Alle mit dem gleichen Ziel: 5Geh!

Irreführende Grafik aus Informationsblatt des Cercl d'air zu 5G

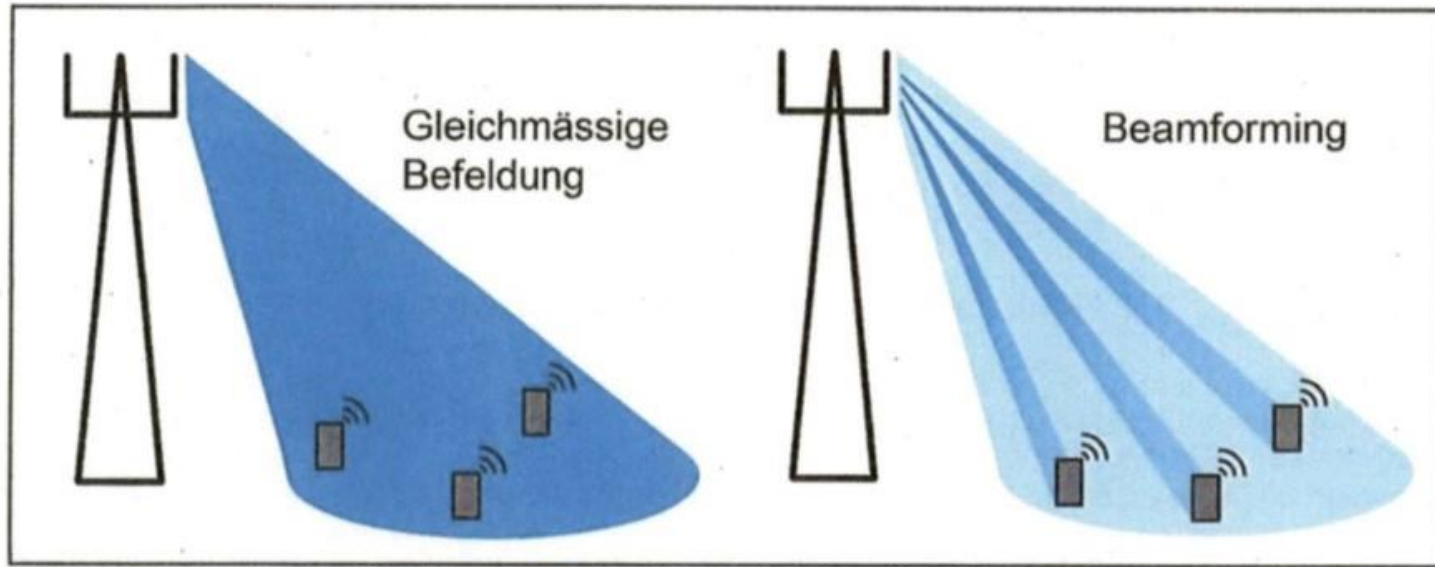


Abb. 2: Gleichmässige Befeldung einer Funkzelle (links) im Vergleich zum Beamforming (rechts), bei dem der Antennenstrahl auf aktuell kommunizierende Mobilfunkteilnehmende konzentriert wird, während die Befeldung der übrigen Funkzelle minimal ist.

Nur noch 2-3 völlig harmlose, dünne Biemchen würde es noch geben, pro Sektor, statt der bisherigen 3000Watt ERP

Im Februar beginnt eine unsägliche Verharmlosungskampagne der Behörden und der kantonalen Umweltämter zu 5G.

Gleichzeitig beginnen die Mobilfunkbetreiber mit dem Bau neuer und der Hochrüstung bestehender Anlagen unter dem Deckmantel einer «Bagatelländerung». Letzteres ohne Baubewilligungsverfahren

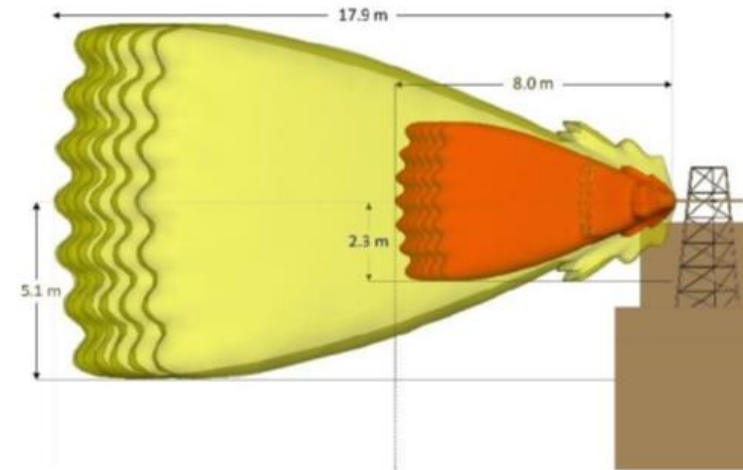
Zusatzblatt 2: (Fortsetzung)

Laufnummer n (x/y/z)	7 (0.00/0.-00/11.45)	8 (0.00/0.-00/11.45)	9 (0.00/0.-00/11.45)
Nr. der Antenne	1SC3434 (SBFL)	2SC3434 (SBFL)	3SC3434 (SBFL)
Frequenzband [MHz]	3400	3400	3400
Netzbetreiber	Swisscom	Swisscom	Swisscom
Typenbezeichnung der Antenne	AIR6488B42D-.34.ENV01	AIR6488B42D-.34.ENV01	AIR6488B42D-.34.ENV01
Höhe der Antenne über Höhenkote 0 [m]	11.45	11.45	11.45
ERP _n : Sendeleistung [W]	100.00	100.00	100.00

Hauptstrahlrichtung

Azimet [in Grad von N]	+50	+190	+320
Mechanischer Neigungswinkel [down tilt, in Grad von der Horizontalen]	+0	+0	+0
Elektrischer Neigungswinkel (down tilt, in Grad)	+0	+0	+0
Gesamter Neigungswinkel (down tilt, in Grad von der Horizontalen)	+0	+0	+0

Antennen AIR 6488.343xxx von ERICSSON



Rote Zone: $50\text{W}/\text{m}^2 = 140\text{V}/\text{m}$

Gelbe Zone: $10\text{W}/\text{m}^2 = 61\text{V}/\text{m}$

Entspricht einer Sendeleistung von **25'000Watt ERP**

Während Swisscom und Co. in den Baugesuchsunterlagen durchwegs Sendeleistungen von 50-250Watt ERP deklarieren, spricht der Antennenhersteller ERICSSON in den Verkaufsprospekten weiterhin von 25'000Watt ERP!

Im März startet Gigahertz den ersten landesweiten Aufruf und zeigt Wege auf, wie die illegal hochgerüsteten Antennen mit juristischen Mitteln wieder stillgelegt werden können. Die Kantone Wadt, Genf und Jura beschliessen ein Moratorium für 5G-Antennen.

Anfangs April löscht das BAKOM auf seiner Senderkarte ca 400 5G-Bezeichnungen von bestehenden Anlagen.

Am 17. April, 4 Tage vor Ostern setzt der Bundesrat noch rasch eine kleine Änderung der NISV in Kraft. Journalisten jubeln: «Bundesrat macht den Weg für 5G frei» ohne dabei zu merken, dass diese Änderungen eher ein Hindernis für 5G sind. Denn massgebend ist und bleibt die Spitzenbelastung bei maximalem Datenverkehr und das ist für 5G gar nicht gut.

Im Mai stellt Gigahertz betroffenen Anwohnern einen Musterbrief zur Verfügung, wie sie illegal auf 5G aufgerüstete Antennen wieder zurückbauen lassen können. Dies auch in französischer und italienischer Sprache.

Die Kantonsregierungen und wenig später auch die Gemeindeverwaltungen erhalten vom Departement UVEK einen 7-Seitigen Brief, mit der Aufforderung, dem wunderbaren, neuen 5G jetzt keine Steine mehr in den Weg zu legen, man habe ja punkto Gesundheitsschäden bisher nichts gefunden **ausser: *Der Beeinflussung der Hirnströme, einer gestörten Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und den oxidativen Zellstress.***

Weil uns das
niemand
glauben will:
Hier noch alles
im Original



7.2 Heutiger Erkenntnisstand

Der heutige Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen lässt sich wie folgt zusammenfassen¹:

- Der einzige für den Menschen schädliche Effekt von hochfrequenter Strahlung, der wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen ist, ist die Erwärmung des Körpergewebes infolge der Absorption der Strahlung. Dieser Effekt liegt den Immissionsgrenzwerten der NISV zugrunde. Sind diese eingehalten, dann ist der Mensch vor thermischen Wirkungen geschützt. Neusten Untersuchungen zufolge ist der Sicherheitsfaktor jedoch in gewissen Situationen kleiner als bisher angenommen.
- Aus der Forschung liegen unterschiedlich gut abgesicherte Beobachtungen vor, wonach es noch andere biologische Effekte gibt, die nicht auf eine Erwärmung zurückgeführt werden können. Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme. Begrenzte Evidenz besteht für eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, für eine Destabilisierung der Erbinformation sowie für Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress. Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt, ebenso wenig ob es bezüglich der Intensität und Dauer der Strahlung Schwellenwerte gibt.
- Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat hochfrequente Strahlung als möglicherweise krebserregend klassiert, gestützt auf Befunde bei der Nutzung von Mobiltelefonen. Für die wesentlich schwächere Belastung durch ortsfeste Sendeanlagen fehlen aussagekräftige Langzeituntersuchungen. Die WHO stellt diesbezüglich jedoch fest, dass epidemiologische Studien zu Sendeanlagen (Radar, Radio, TV, Mobilfunk-Basisstationen) nicht auf ein erhöhtes Krebsrisiko durch deren Strahlung hinweisen.

Die WHO arbeitet seit fünf Jahren an einem neuen Übersichtsbericht zu den Gesundheitsauswirkungen von hochfrequenter nichtionisierender Strahlung. Es ist unklar, wann dieser fertig gestellt ist.

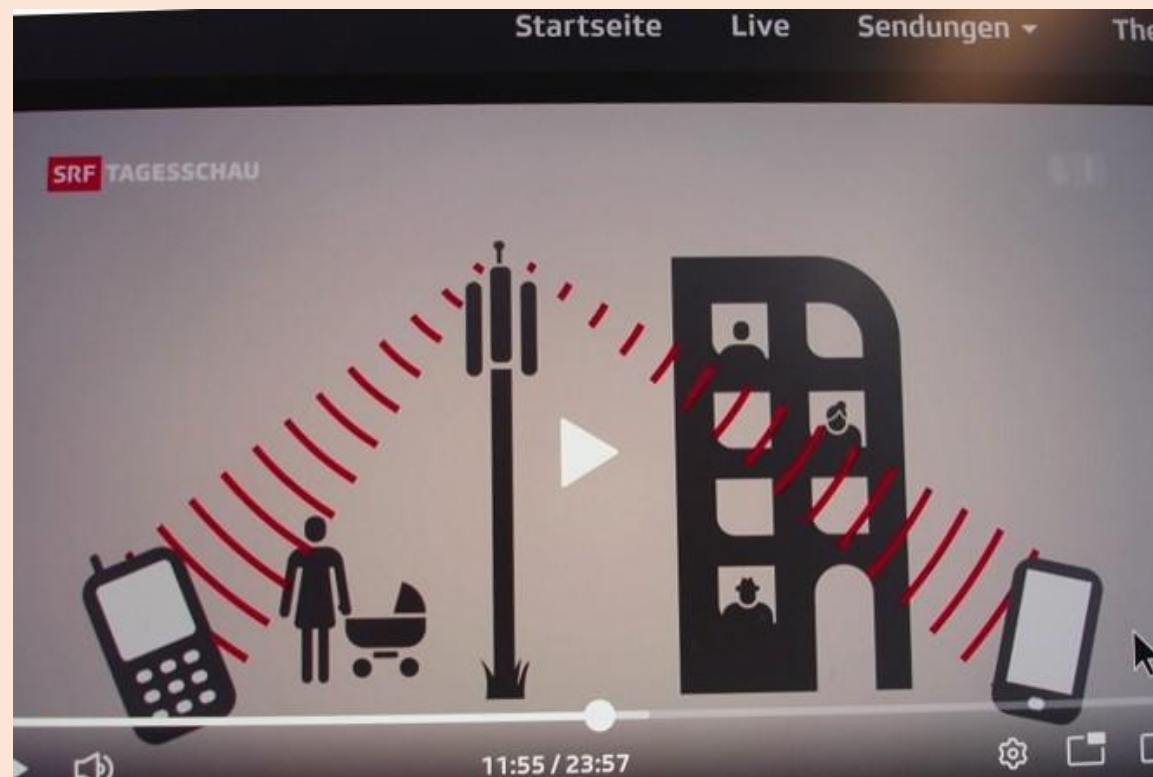
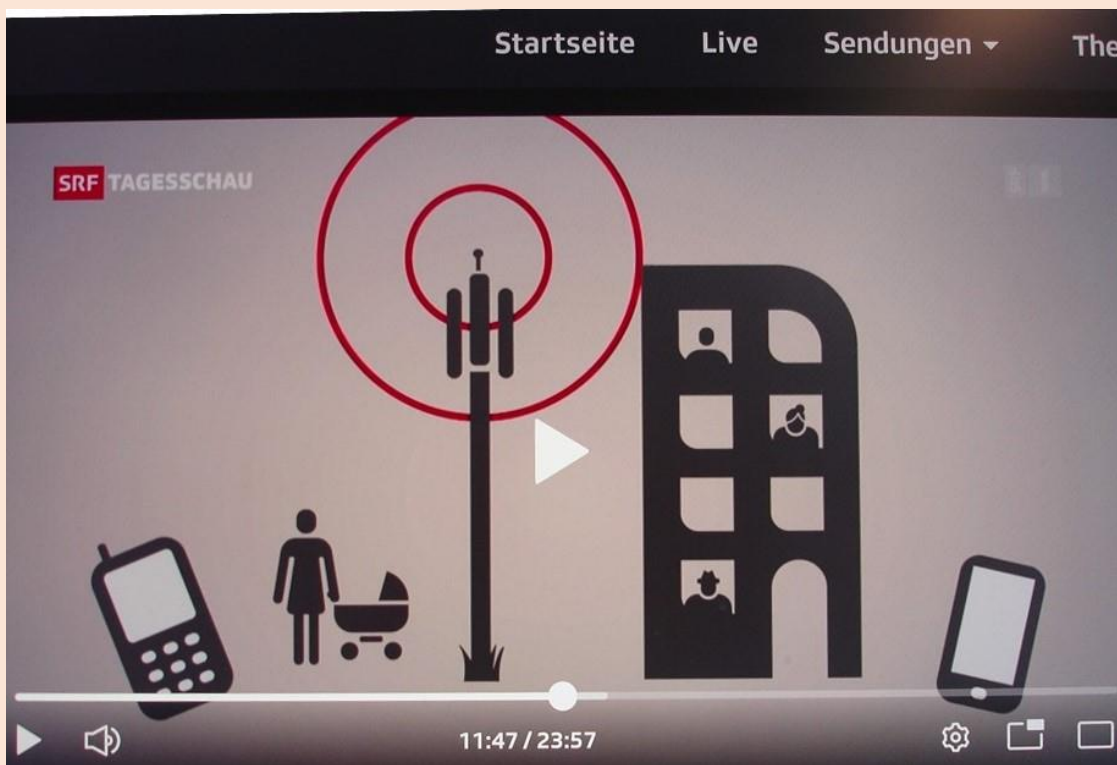
Im Juni wird der für diesen Monat in Aussicht gestellte Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» die noch von der abgetretenen Bundesrätin Doris Leuthard zusammengestellt wurde, auf die Zeit nach den Wahlen vom Oktober verschoben. Zu viele Fragen seien noch offen.

Als Notlösung gegen den Antennenwildwuchs versuchen viele Einsprechergruppen mit Hilfe von Gigahertz.ch in ihren Gemeinden mittels Gemeinde-Initiativen das sogenannte **Kaskadenmodell** einzuführen. Ein Modell welches den Gemeinden echte Mitsprache bei der Platzierung von Mobilfunkantennen bietet.



Im Juli schießen wir im Internet nochmals scharf gegen die hunderten von Bagatelländerungen auf 5G.

Am Abend des 20. Juli bringt darauf das Schweizer Fernsehen in der Halb-Acht Tagesschau einen Beitrag über das wunderbar schwach strahlende 5G.



Die Strahlung würde jetzt nicht mehr im Kreis herum verpuffen, sondern in dünnen Strahlen ganz gezielt auf den User gerichtet (auf 2 von 1200?)

Im August will Sunrise mit 5G das Klima retten.

Dabei kommt heraus, dass die Sunrise-Masten schon lange nicht mehr Sunrise gehören, sondern der Spanischen Finanzholding Cellnex.

Und dass das Sunrise-Netz nicht etwa von Sunrise sondern von den Chinesen (sprich HUAWEI) betrieben und gewartet wird und dies von einer Steuerzentrale in Bukarest aus.

Das ist die Hauptstadt von Rumänien und den dortigen Operateuren sind die Schweizer Grenzwerte absolut Sch.....egal.



Warnschild: befindet sich an jedem Sunrise-Mast. Tel-Nr. 0800 303 300 beachten

Im September spült der Bundesrat 150 Millionen Kilowattstunden die Aare hinunter, indem er nichts wissen will von einer obligatorischen Abschaltung aller WLAN-Router der Schweiz bei Nichtgebrauch. Vor allem nachts.



Das entspricht dem Doppelten der Jahresleistung der beiden Aare-Kraftwerke der Stadt Bern. Der Grund ist ein simpel einfacher: Es handelt sich um das Tabu-Thema Funk.

Am 2. September wurden 600 mit NIS und Digitalisierung befasste Bundes- und Kantonsmitarbeiter, Bundes und Kantonspolitiker zu einer Gehirnwäsche in die Messehalle Basel beordert. Per Bahn. Durchgeführt vom BAKOM mit unseren Steuergeldern. Vom Bundesrat dabei: Frau Sommaruga und Ueli Maurer.



Kein verstrahltes Land!

Kein strahlender Planet!

Keine kranke Bevölkerung!

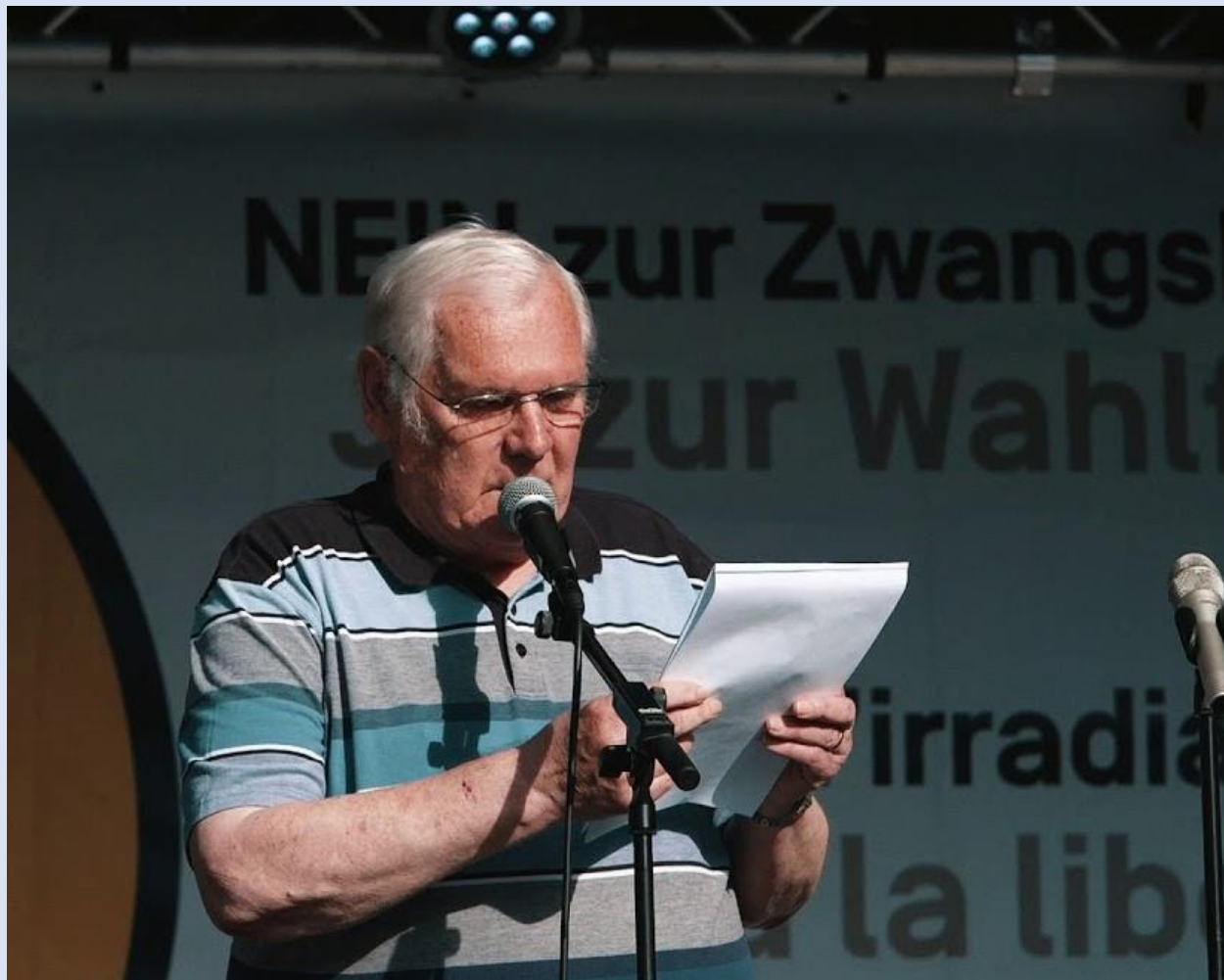
Eine Kampagne
des Vereins

Gigahertz.ch

Gigahertz.ch empfing die hohen Tiere in der Halle des Basler Hauptbahnhofs mit 2 riesigen animierten Leuchtboards ca 2x4m. Gleich neben den Fahrplänen.

Am Samstag, 21. September fand auf dem Bundesplatz in Bern von 16.30 bis 18.30Uhr die zweite nationale Kundgebung gegen die Einführung des Mobilfunkstandards 5G statt. Bei schönstem Spätsommerwetter trafen sich 1200 Teilnehmende um gegen eine erhöhte Zwangsbestrahlung mit den vielen Risiken zu protestieren.





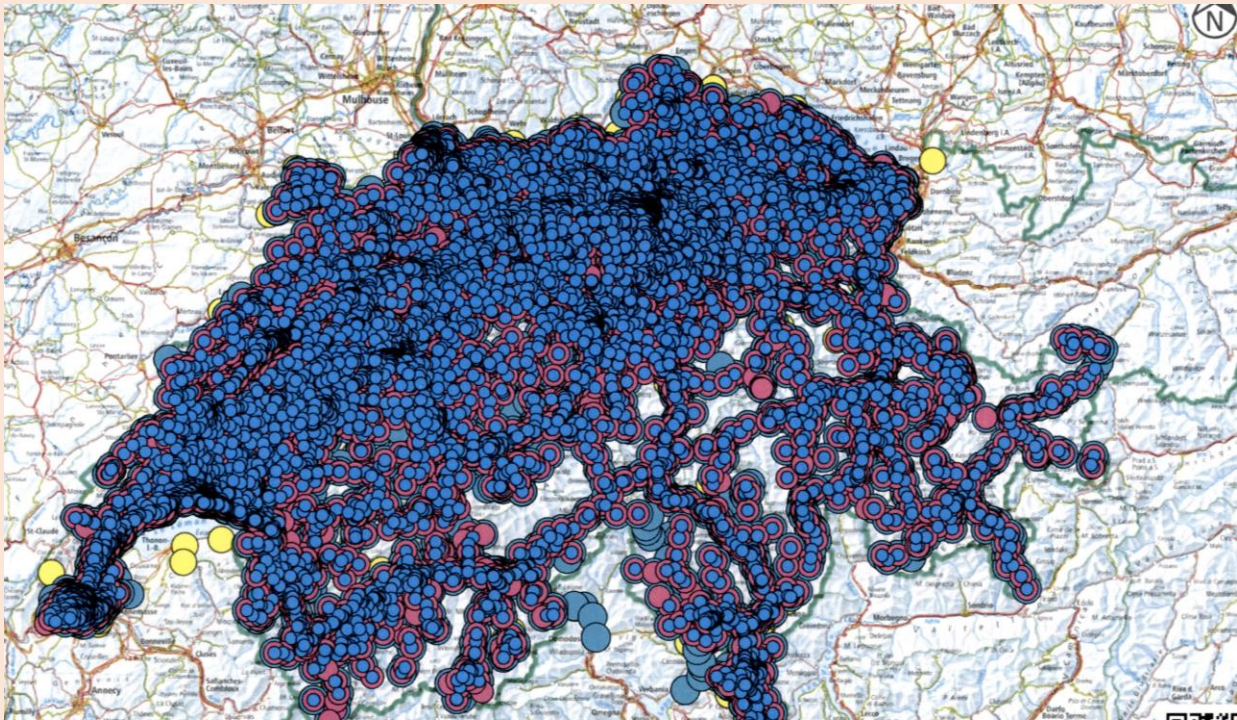
Während dieser da - einer von 14 Rednern - eine unanständige Rede hielt, führte Mannequin Evamaria von Gigahertz.ch die neueste 5G-Frühlingsmode 2020 vor.

Im Oktober entdecken wir bei Swisscom eine neu geschaffene Abteilung für Gemeindebetreuung. Die von so viel Widerstand geschockten Gemeinderäte und Baukommissionsmitglieder, die in den allerwenigsten Fällen eine Ahnung von Funktechnologie, Biologie und Medizin haben, benötigen zur Bewältigung der oft im Wochentakt einfliegenden Baugesuche für Mobilfunksender dringend Hilfe.



November: Still und heimlich haben sie es geschafft, die 6 Inner-schweizer Urkantone der Schweiz, ohne dies je öffentlich zu kommunizieren. Auch Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern lassen keine sogenannten Bagatelländerungen an bestehenden Mobilfunkmasten mehr zu.

November: Nach der 15.Klage innerhalb von 13 Jahren, dass so etwas wie ein wirksames Sicherheitssystem zur Überwachung der bewilligten Sendeparameter von Mobilfunkantennen nicht existiere, wurden die Bundesrichter jetzt endlich misstrauisch und verlangten vom Bundesamt für Umwelt eine landesweite Überprüfung von 18'500 Antennenstandorten mit ihren 166'500 Einzelantennen. (!!)



Dann warten wir doch mal ab, mit welchen Fantastereien sich das BAFU diesmal aus der Affäre resp. diesem Krebsgeschwür ziehen will.

November: Fr. 340'000 Entschädigung gibt es jetzt für angeblich nur ideale Immissionen einer Höchstspannungsleitung. Ein Urteil des Bundes-Verwaltungsgerichts lässt hoffen, dass dieser blödsinnige juristische Begriff von den «ideellen Immissionen» endlich verschwindet.



November: Die Neuenburger Grossrätinnen und Grossräte haben genug davon, noch länger angelogen und nach Noten getäuscht zu werden. An ihrer Sitzung vom 6. November beschlossen sie, die Regierung anzuweisen, den Unfug mit den angeblichen «Bagatelländerungen» zu stoppen und für jegliche Änderungen an Mobilfunk-Sendemasten ein ordentliches Baugesuch durchzuführen. Kurz zuvor ist bereits im Kanton Freiburg das Selbe passiert.

Am 29 November ist er endlich da. Der lange ersehnte Bericht der bundesrätlich verordneten Arbeitsgruppe «Mobilfunkstrahlung und Gesundheit». 120Seiten lang aber unbrauchbar. Der Bericht widerspricht sich auf jeder vierten Seite gleich selbst.

Dezember: Am 29. November verschickten Swisscom und ASUT einen gemeinsamen, sogenannten Gemeindebrief Nr. 3/2019 an sämtliche Gemeinde-Exekutiven (Gemeinderäte und Baukommissionen) der Schweiz, voll mit zweifelhaften bis unwahren Behauptungen zum Bericht der bundesrätlichen Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung». Darin werden die Gemeinden unverblümt aufgefordert, auf Grund dieses Berichtes, welcher alles andere als Entwarnung bringt, dem Ausbau der 5G-Netze jetzt keine Steine mehr in den Weg zu legen.



Was Swisscom kann, können wir auch, nämlich dumme Briefe verschicken. Alle 2500 Schweizer Gemeinden erhalten als Antwort darauf im Dezember ebenfalls dicke Post von uns. Auch in einer französischen und italienischen Ausgabe.

Bericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung des UVEK

Lachnummer oder Katastrophe?
Sagen wir doch einfach:
Eine katastrophale Lachnummer

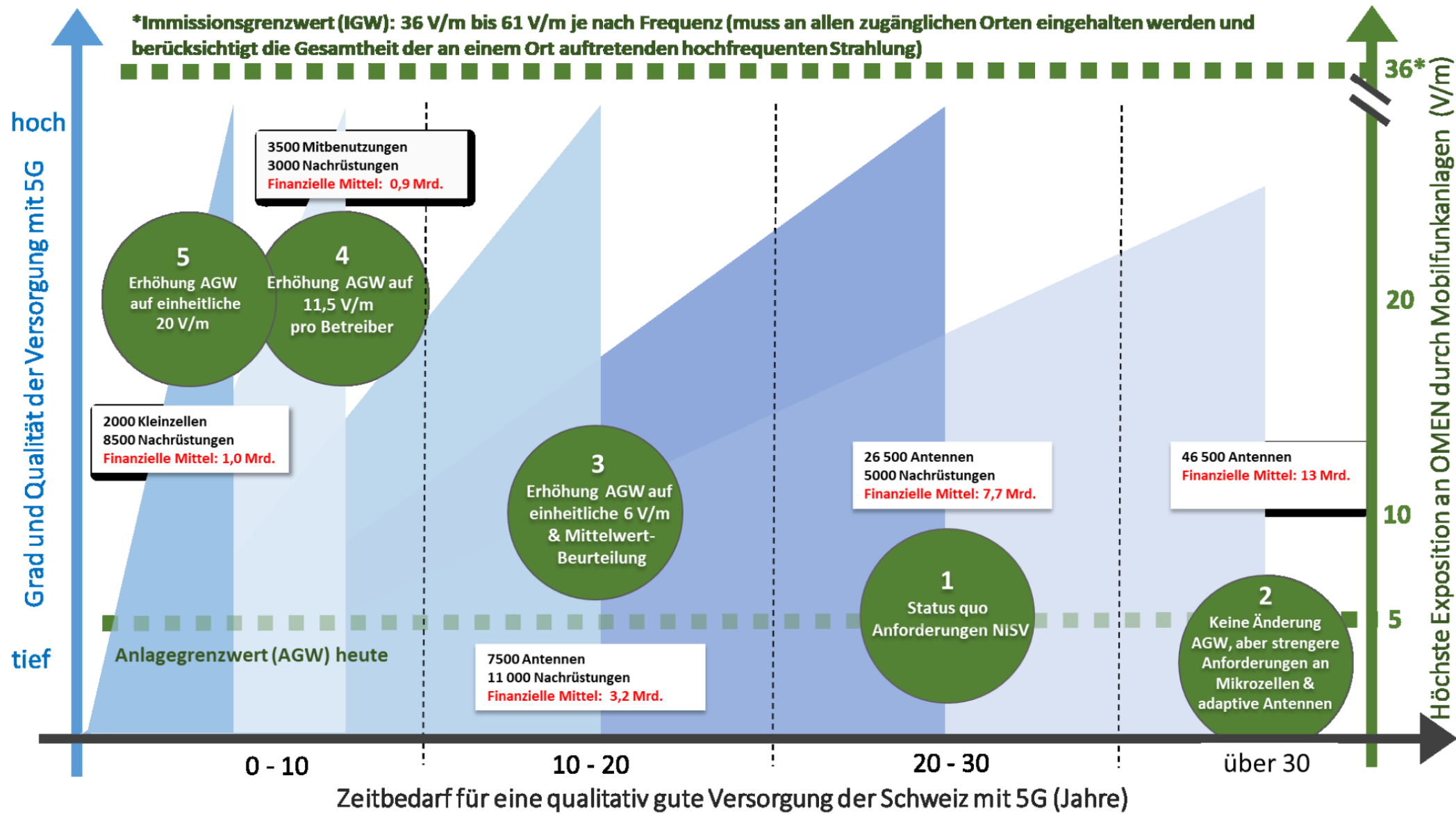


Abbildung 15: Bewertung der fünf Optionen mit den Kriterien Auswirkung auf die Exposition, Zeitbedarf zur Realisierung sowie Kosten mit Zahlen der Branche

Option 5: Erhöhung des Anlagegrenzwertes
von 5 auf **20V/m**

Zeitbedarf: Für flächendeckendes 5G = 3 Jahre

Folgen: 16 mal stärkere Mobilfunksender

In Watt ERP: von heute 3000 auf 48'000Watt ERP !

Das elektromagnetische Feld

Die magnetische Seite
H in A/m

Die elektrische Seite
E in V/m

Die Leistungs-
flussdichte **S**
in Watt/m²

1 A/m = 1,256 uT
1 uT = 0.796 A/m

Die Leistungsflussdichte steigt oder sinkt linear
mit der Sendeleistung in Watt oder Kilowatt

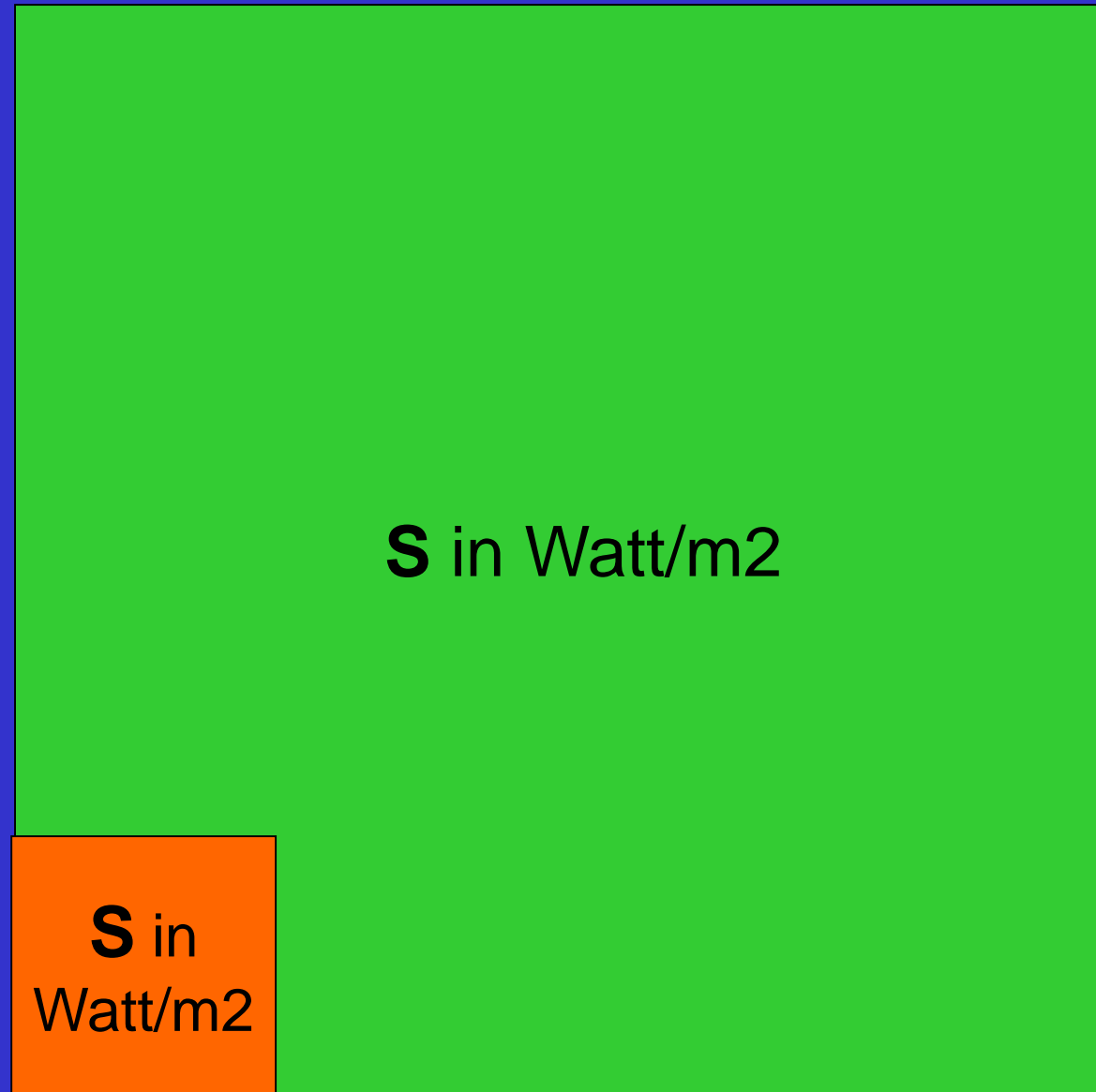
Das elektromagnetische Feld



Wenn wir die elektrische Seite in V/m verdoppeln, wächst die Leistungsflussdichte um das 4-fache
Und die Sendeleistung muss um das 4-Fache erhöht werden!

Die Wahnsinnsidee der Mobilfunkbetreiber

4 mal höhere Feld-
stärke in V/m
bedeutet
**16 mal stärkere
Mobilfunksender !**



Option 4: Erhöhung des Anlagegrenzwertes von 5 auf 11.5V/m pro Anbieter und Standort

Zeitbedarf: Für flächendeckendes 5G = 6 Jahre

Folgen: genau gleich wie bei Option 5

Fomel: $E^{\text{total}} = \sqrt{3 \times 11.5^2} = 19.92\text{V/m}$

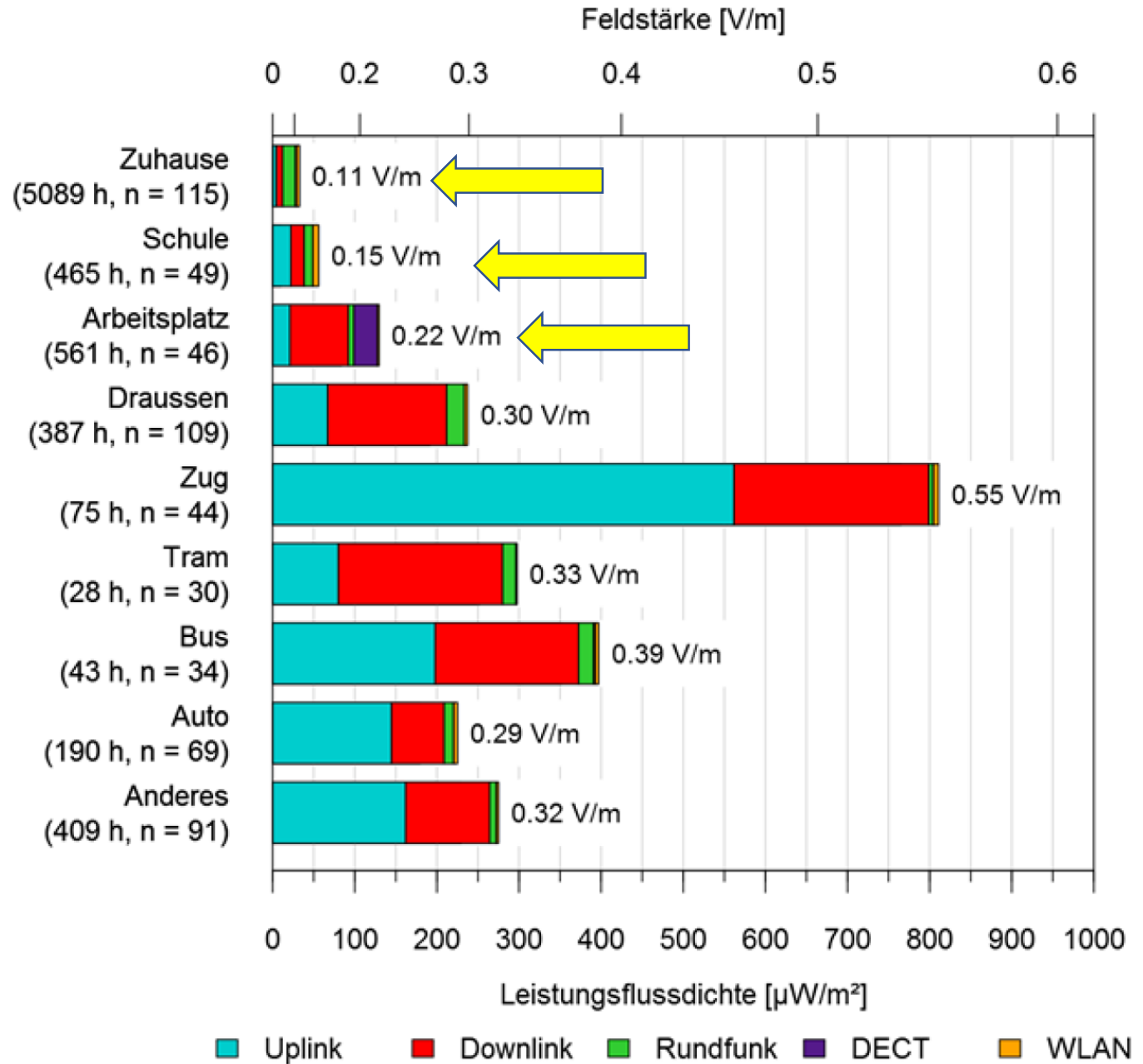
Option 3: Nach ASUT Erhöhung des
Anlagegrenzwertes von 5 auf 6V/m
pro Frequenz und Standort

Zeitbedarf: Für flächendeckendes 5G = 10 Jahre

Folgen: genau gleich wie bei Option 5

Fomel: $E^{\text{total}} = \sqrt{12 \times 6^2} = 20.78\text{V/m}$

E-Feldstärken in der Stadt Zürich nach Prof. Dr. Martin Rösli



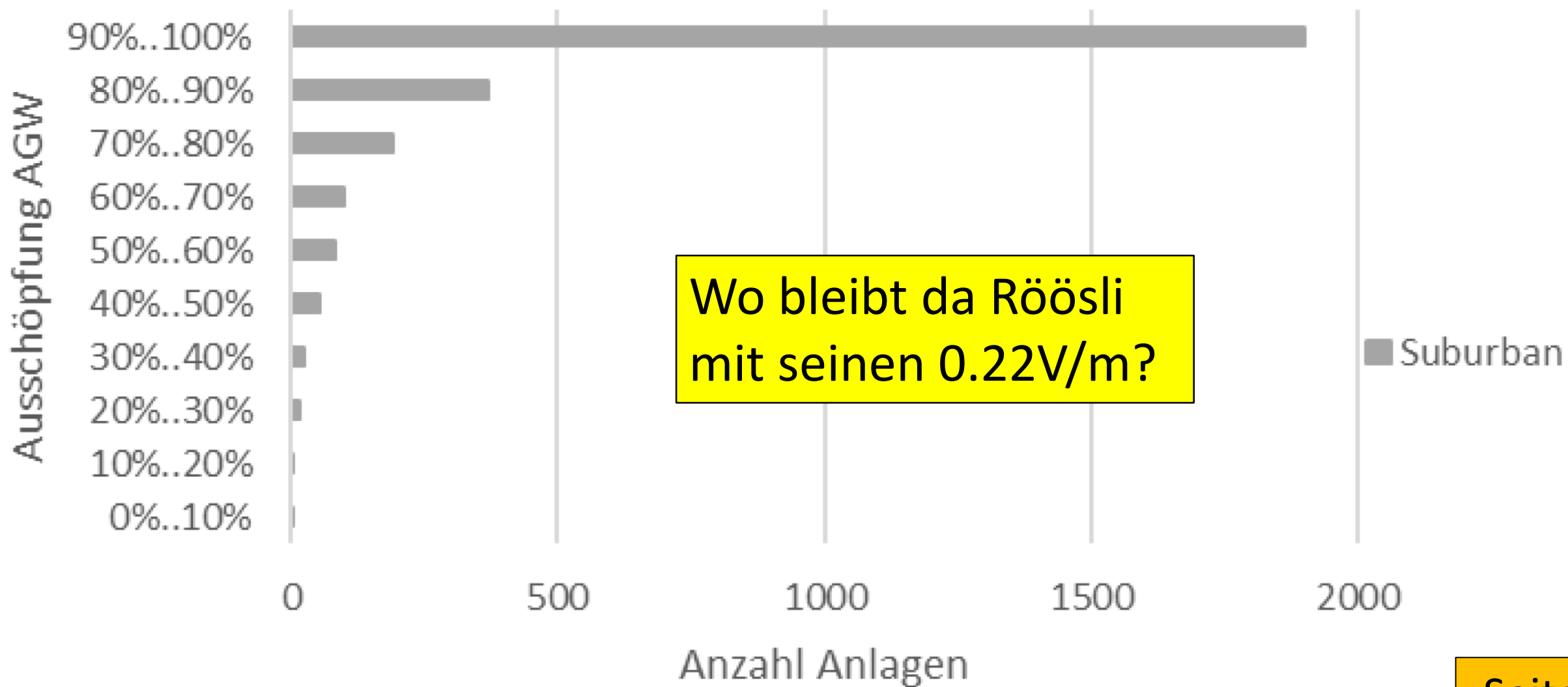
Wer lügt jetzt da?

Nach Rööсли: Zuhause mit 0.11V/m , Schulen mit 0.15V/m , Arbeitsplätze mit 0.22V/m und hier dürften sie mit 5V/m !

Wozu verlangen die dann 20V/m ?

Alle andern Plätze sind keine OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung)

%-Ausschöpfung des AGW



Kap. 6 Gesundheitliche Auswirkungen

Tabelle seite 67, heutiger Erkenntnisstand

Es wurde nebst der Erwärmung von Geweben nichts gefunden **ausser:**

Der Beeinflussung von Hirnströmen, der Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, der Beeinträchtigung der Spermienqualität, der Destabilisierung der Erbinformation, der Auswirkungen auf die Expression von Genen, dem programmierten Zelltod, und dem oxydativem Stress.

Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist unbekannt.

Tabelle 17: Überblick über die Evidenzlage gemäss Einschätzung der Arbeitsgruppe (Evidenzeinschätzung 2019) im Vergleich zur Evidenzeinschätzung im Bericht Hug et al. (2014)

Endpunkt	Exposition	Evidenzeinschätzung 2014	Evidenzeinschätzung 2019
Tumoren (v. a. Glioblastome und Neurilemmome)	Langfristige oder intensive Mobiltelefonnutzung	begrenzt	begrenzt
	Sendeanlagen	unzureichend	unzureichend
Ko-Karzinogenese im Tierversuch	2014: $\geq 0,9$ W/kg	begrenzt	begrenzt
	2019: $\geq 0,04$ W/kg		
Befinden und Symptome	Alltagsexposition durch Mobiltelefone und Sendeanlagen	unzureichend	Abwesenheit / unzureichend
	Kurzfristig: Mobiltelefone und Sendeanlagen (<1 h)	Abwesenheit	Abwesenheit
Auswirkungen auf das Verhalten bei Kindern und Jugendlichen	Diverse: pränatal (Mobiltelefonnutzung der Mutter), Mobiltelefonnutzung des Kindes, ortsfeste Sendeanlagen	unzureichend	unzureichend
Kognition	Intensive Mobiltelefonnutzung	nicht beurteilt	unzureichend
Entwicklung, Schwangerschaft	Intensive mütterliche Mobiltelefonnutzung	nicht beurteilt	unzureichend
Fertilität (Spermienqualität)	Tägliche Mobiltelefonnutzung	begrenzt	unzureichend

Hirnströme	≤8 h Mobiltelefonexposition	ausreichend	ausreichend
Durchblutung und Stoffwechsel des Gehirns	≥0,9 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Blut-Hirn-Schranke	<0,1 W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Direkte DNS-Schädigung	≥2 W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Indirekte DNS-Schädigung	≥2 W/kg* bzw. ≥0,1 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Zellproliferation (Vermehrung)	≥1 W/kg*	unzureichend	nicht beurteilt
Apoptose (programmierter Zelltod)	≥1,6 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Oxidativer Stress – Reaktive Sauerstoffspezies (ROS)	≥2 W/kg*	begrenzt	nicht beurteilt
Gen- und Proteinexpression	unklar	begrenzt	nicht beurteilt

Die Fachstelle nichtionisierende Strahlung von Gigahertz

hat 2019 an ca. 100 Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunkantennen mitgewirkt und ebenso viele Beratungen an Einsprechergruppen per e-mail geboten. Es wurden rund 1000 Telefonauskünfte und nochmals rund 1000 e-mail Auskünfte erteilt. Es wurden 7 Fachvorträge anlässlich Info-Veranstaltungen gehalten. 5 davon abendfüllend, 2 davon als Podiumsdiskussion zusammen mit Mobilfunkbetreibern. Es war ganz schön stressig.

Als Gegenmassnahme schicken die kantonalen Umweltämter ab sofort ihre Mitarbeiter den Mobilfunkbetreibern zu Hilfe, wenn diese in einer Ortschaft einen Propaganda- oder Informationsanlass durchführen. Meistens noch in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, jedoch selbstverständlich ohne Referenten der Gegenseite. Das wäre eigentlich Amtsmissbrauch nach Art. 312 StGb. Ausstandsbegehren stellen !

Das war 2019



Vielen Dank
für's Zuhören